

Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
Telefax 041 228 65 25
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Bericht zur Geschäftsprüfung 2015 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) an die Parlamente der Konkordatskantone der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK):

Obwalden:	Kantonsrat Klaus Wallimann, Präsident Kantonsrat Hubert Schumacher
Luzern:	Kantonsrat Urs Kunz Kantonsrat Andreas Moser
Uri:	Landrat Alf Arnold Rosenkranz Landrat Theophil Zurfluh
Schwyz:	Kantonsrat Erwin Schnüriger Kantonsrat Roland Gwerder
Nidwalden:	Landrat Werner Küttel Landrat Peter Scheuber, Vizepräsident
Zug:	Kantonsrat Flavia Roos Kantonsrat Beat Unternährer

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen
2. Berichterstattung
3. Antrag an die Parlamente der Konkordatskantone

1. Grundlagen

Der IGPK stehen zur Prüftätigkeit insbesondere folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004
- Geschäftsordnung des Konkordatsrates vom 13. Juni 2005
- Geschäftsreglement der Geschäftsstelle ZBSA vom 16. September 2005
- Geschäftsordnung der IGPK ZBSA vom 1. Februar 2007
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der ZBSA
- Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2015 der Finanzkontrolle Zug

2. Berichterstattung

Die Prüftätigkeit der IGPK wurde erneut in fünf Themenbereiche eingeteilt. Wir informieren Sie über die wichtigsten Feststellungen und Beurteilungen nach diesen Schwerpunkten.

Konkordatsrat

Der Konkordatsrat hält in seinem Bericht vom 10. Juni 2016 fest, dass er an seiner Sitzung vom 10. Juni 2016 im Sinne von Art. 6 lit. c des Konkordates den Revisionsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zug zur Kenntnis genommen und den Geschäftsbericht 2015 sowie die Jahresrechnung 2015 der ZBSA genehmigt hat. Gleichzeitig hat der Konkordatsrat festgestellt, dass die ZBSA ihren Leistungsauftrag im abgelaufenen Jahr erfüllt hat und der Globalkredit eingehalten wurde. Der Konkordatsrat hat den Leistungsauftrag und den Globalkredit für die Periode von 2014 – 2017 am 22. November 2013 verabschiedet.

Der Konkordatsrat bzw. die Geschäftsstelle hat die IGPK mit einem ausführlichen Geschäftsbericht über die Tätigkeit der ZBSA informiert. Die IGPK hat das Einsichtsrecht in die Protokolle, Vereinbarungen und Rechnung erhalten.

Es kann festgestellt werden, dass der Konkordatsrat die ihm gemäss Art. 6 des Konkordats übertragenen Aufgaben erfüllt hat.

Budget

Der Konkordatsrat hat an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2015 das Budget 2016 verabschiedet. Die IGPK hat an der Sitzung vom 17. Dezember 2015 das Budget 2016 zur Kenntnis genommen. Es wird ein Mehrertrag von Fr. 66'000.00 budgetiert.

Rechnung

Die jährlichen Aufsichtsgebühren betrugen Fr. 1'748'838. Die Gebühreneinnahmen für Verfügungen brachten Fr. 341'632 ein. Die ZBSA führte am 9. und 10. Dezember 2015 das alljährliche BVG-Seminar durch, woraus Erträge von Fr. 136'720 resultierten. Der Sonderbeitrag des Standortkantons Luzern betrug Fr. 65'202. Die gesamten Einnahmen beliefen sich somit auf Fr. 2'292'692, was gegenüber dem Budget Mindereinnahmen von rund Fr. 23'000 bedeutet.

Der Personalaufwand betrug Fr. 1'725'498 und lag somit ca. Fr. 69'000 unter dem Budget. Der sonstige Betriebsaufwand belief sich auf Fr. 439'093 und lag mit Fr. 28'000 unter dem Budget und war marginal weniger als im Vorjahr.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 126'071 ab. Budgetiert war ein Gewinn von Fr. 55'000.

Gestützt auf einen Beschluss des Konkordatsrats besteht seit 1. Januar 2012 ein Reservefonds gemäss Art. 20 Abs. 1 des Konkordates im Betrage von Fr. 800'000. Nach Verrechnung des Ertragsüberschusses von Fr. 126'071 und einer Erhöhung des Reservefonds um Fr. 100'000 beträgt der Bilanzgewinn per Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 neu Fr. 616'564, der auf die neue Rechnung vorgetragen wird.

Als gewählte Revisionsstelle hat die Finanzkontrolle des Kantons Zug die Buchführung und die Jahresrechnung der ZBSA für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung 2015 der ZBSA zu genehmigen. Der Bericht der Revisionsstelle enthält keine aussergewöhnlichen Bemerkungen oder Anmerkungen.

Geschäftsleitung

Die unter Artikel 9 des Konkordats vorgegebenen Aufgaben für die Geschäftsleitung sind alle erfüllt worden. Insbesondere darf festgestellt werden, dass die Aufgabenerfüllung im Rahmen des vierjährigen Leistungsauftrages erfolgt ist.

Organisation

Gemäss Artikel 4 des Konkordats sind die Organe der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht:

- a. Konkordatsrat,

- b. Geschäftsleitung,
- c. Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission,
- d. Revisionsstelle.

Die Organisation hat sich soweit bestens bewährt. Auf allen Stufen liegen die entsprechenden Ausführungsbestimmungen, Geschäftsordnungen und -reglemente vor.

In Bezug auf den Leistungsauftrag der ZBSA ist zusammenfassend festzuhalten, dass weder Beschwerden gegen Verfügungen der ZBSA wegen formeller oder materieller Mängel gerichtlich gutgeheissen worden sind noch Aussichtsbeschwerden gegen die ZBSA hängig sind.

3. Antrag an die Parlamente der Konkordatskantone

Die IGPK ZBSA beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone, den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung 2015 der ZBSA zur Kenntnis zu nehmen.

Alpnach Dorf, 16. Juni 2016

Im Namen der IGPK ZBSA



Der Präsident
Kantonsrat Klaus Wallimann

Anhang:

- Geschäftsbericht 2015